

Gutachten zur Erfüllung der fachlich- inhaltlichen Kriterien eines Studienganges

Datum:	20./21.06.2023
Einrichtung:	Nürnberg School of Health (SoH) der TH Nürnberg
Studiengang:	Bachelor „Digitales Gesundheitsmanagement“
Verfahren:	SoH_B-DGM_EA_2023

Inhalt

Abkürzungen	3
Formalia	4
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	6
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	6
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	7
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)	7
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	10
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	10
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	11
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	12
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	13
2.2.7 Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	14
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	14
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	15
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV).....	16
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	17
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)	17
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)	17
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .	18
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	18
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtendengruppe	19
4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen	20

Abkürzungen

APO	Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg
B-StG	Bachelorstudiengang
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EvalO	Evaluationsordnung der TH Nürnberg
FuE	Forschung und Entwicklung
TH	Technische Hochschule
LP	Leistungspunkt(e)
MHB	Modulhandbuch
M-StG	Masterstudiengang
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StG / StGs	Studiengang / Studiengänge
StMWK	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
WM-StG	Weiterbildungs-Masterstudiengang

Formalia

Einrichtung	Nürnberg School of Health (SoH) der TH Nürnberg		
Standort	Klinikum Nürnberg Nord (SK) Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 90419 Nürnberg		
Studiengang	Bachelor „Digitales Gesundheitsmanagement“ (B-DGM)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	04.10.2021		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen *	34	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen *	0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

* bisher 2 Kohorten; noch keine Absolvent*innen

Erstakkreditierung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	-	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	-	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	SoH_B-DGM_EA_2023	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

Gutachtenerstellung

Datum: 21.06.2023

1. Prof. Dr. Tobias Bocklet (Professoraler Gutachter; Technische Hochschule Nürnberg, Professor für Maschinelles Lernen)
2. Prof. Dr. Dominik Böhler (Professoraler Gutachter; Technische Hochschule Deggendorf, Professor für Management in Digital Healthcare)
3. Michael Langer (Vertreter der beruflichen Praxis; Geschäftsführer von MCN Medic Center Nürnberg GmbH)
4. Prof. Dr. Walter Swoboda (Professoraler Gutachter; Hochschule Neu-Ulm, Fakultät Gesundheitsmanagement)
5. Melissa Türmer (Studentische Gutachterin; Studentin von Digital Healthcare Management, OTH Amberg-Weiden)

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet. Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung

- Das Studium vermittelt Kompetenzen in den Bereichen Informatik, Management und Gesundheit. Durch den generalistischen Ansatz befähigt es die Studierenden dazu, die Komplexität im Gesundheitswesen zu überblicken und den digitalen Wandel des Gesundheitswesens kompetent zu gestalten.
- Die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch und der SPO § 2 als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Lernziele der einzelnen Module sind im Modulhandbuch genannt. Diese Dokumente werden u.a. auf der Homepage veröffentlicht.
- Siehe u.a. SPO bzw. Selbstdokumentation Kapitel 3.1 (S. 6) und Kapitel 4.1 (S. 10)

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen

- Verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u.a. Professor*innen, externen Vertreter*innen der beruflichen Praxis, der Gremien der TH Nürnberg und StMWK
- Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen sowie zukünftig Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO)
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachtenden im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen und zukünftig Einbeziehung von Alumni
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 2 (S. 3 ff.)

Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen und Ausgestaltung des Studienganges ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die dem Abschlussniveau des relevanten Qualifikationsrahmen Stufe 6 und dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ entspricht.
- Siehe z.B. Studienprüfungsordnung (SPO), Studienplan (SP) und Modulhandbuch (MHB) und Selbstdokumentation Kapitel 3.3 (S. 7 f.)

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

- Es gibt verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse des Bachelorstudienganges „Digitales Gesundheitsmanagement“ passen sehr gut zur Technischen Hochschule Nürnberg.

Angestrebte Lernergebnisse für relevante Interessenvertreter zugänglich und verbindlich geltend

- In SPO, SP und MHB dokumentiert; SPO und MHB verbindlich auf Homepage veröffentlicht

Entscheidungsvorschlag § 11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

- Dem Studium liegt ein Spiralcurriculum zugrunde, das auch interdisziplinäre und überfachliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Einzelne Themen kehren im Studienverlauf mehrmals auf jeweils höherem Niveau und in differenzierterer Form wieder.
- Das Curriculum ist in zwei Studienabschnitte unterteilt. Ein Fortschreiten im Studienverlauf ist an das Bestehen der Module DGM 08 „Gesundheit und Digitalisierung“ bzw. 09 „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ gebunden. Dadurch wird sichergestellt, dass wesentliche fachliche und personale Kompetenzen erworben wurden, auf die in Folge aufgebaut werden kann.
- Ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau ist erkennbar.
- Nach Aussage der befragten Studierenden und der Gutachtenden ist der konzeptionelle Aufbau des Curriculums sehr gut und die inhaltliche Abstimmung gut.
- Der Fokus des Studienganges liegt stark auf klinischer Gesundheitsversorgung. Mittel- bis langfristig könnte auch versucht werden, verstärkt den Bereich ambulanter Medizin zu berücksichtigen.
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1–4 (§ 12 Abs. 1)**

- Curriculum beschrieben im SP, MHB und in der Selbstdokumentation Kapitel 4.2 (S. 11 ff.)

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

- Lehr- und Lernformen bzw. Praxisanteile sind angemessen und der Fachkultur angepasst.
- Gute Interprofessionalität durch gemischte Gruppen der Studiengänge B-DGM und dem Bachelor „Hebammenwissenschaften“ in einigen Lehrveranstaltungen (z.B. technisch-humanwissenschaftliche interprofessionelle Projektarbeit). Die angedachten Konzepte zur Steigerung der Interdisziplinarität sollten weitergeführt und ausgebaut werden.
- Die befragten Studierenden loben den hohen Praxisbezug des Moduls DGM 11 „Medizin für Nichtmediziner“.
- Siehe u.a. SPO, SP und MHB

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung des Studiengangs

- Über Gremien: gewählte Studierendenvertretung u.a. im Rat der SoH, Fachschaft (mittelbar über das Studierendenparlament in Sachverständigenausschuss „Lehre und Studium“ und Senat)
- Einsemestriges Gesprächsformat mit Akademischer Leitung, Studiendekan und Fachschaft
- AK Lehre der SoH mit studentischer Beteiligung
- Runder Tisch im Studiengang B-DGM einmal pro Semester mit studentischer Beteiligung
- Begleitende Studierende im internen Akkreditierungsverfahren
- Mögliche studentische Stellungnahme im Lehrbericht
- Regelmäßige Evaluationen und Befragungen gemäß EvalO; Evaluationsergebnisse werden mit Studierenden diskutiert.
- Die befragten Studierenden wünschen sich eine stärkere digitale Vernetzung innerhalb der Studierendenschaft, insbesondere im ersten Semester.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.2 (S. 11)

Freiräume für selbstgestaltetes Studium

- Wahlmöglichkeiten bei den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern. Ein zusätzliches Angebot an allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern soll zukünftig zur Verfügung gestellt werden. Im Laufe des Studiums absolvieren die Studierenden insgesamt 30 ECTS aus Wahlpflichtmodulen.
- Regelmäßiges „Speed-Dating“ von Studierenden mit potenziellen Praktikumpartnern
- Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge in den Bereichen Public Management und Digitalisierung, insbesondere im Gesundheitswesen
- Siehe u.a. SPO

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1

- 1) Nach Aussage der befragten Studierenden und der Gutachtenden hat das Modul DGM 11 „Medizin für Nichtmediziner“ trotz guter praktischer Lehrinhalte nicht genug Tiefgang in anatomischen und physiologischen Grundlagen, zudem fehlt eine systematische Einführung in die Grundbegriffe der Medizin. Die befragten Studierenden wünschen sich zudem eine ausgewogenere Gewichtung der unterschiedlichen medizinischen Fachgebiete und einen systematischen Aufbau der Lehrveranstaltung.
- 2) Die Informatikanteile im Curriculum sind angemessen gewichtet, werden aber nicht immer den unterschiedlichen Vorkenntnissen, Affinitäten und Interessen der Studierenden vollständig gerecht. Manche der befragten Studierenden wünschen sich z.B. ein vertiefendes Informatik-Modul als Wahlpflichtfach.
- 3) Das Modul DGM 10 „Englisch“ wird von den befragten Studierenden als zu oberflächlich und zu einfach kritisiert. Medizinische und informationstechnische Fachausdrücke werden nicht ausreichend vermittelt, sodass sich die Studierenden nicht kompetent fühlen, auf Englisch z.B. mit medizinischem Personal zu kommunizieren. Zudem ist das Prüfungsniveau nicht adäquat zu den Lehrinhalten und wird von den Studierenden als zu anspruchsvoll empfunden.
- 4) Beim vierwöchigen Vorpraktikum ist den Studieninteressierten und Praktikumpartnern teilweise nicht klar, welche konkreten Ziele und Inhalte das Vorpraktikum umfassen sollte.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

1. Die Gutachtendengruppe empfiehlt dringend, die Grundkonzeptionierung des Moduls DGM 11 „Medizin für Nichtmediziner“ stärker auf die Studierenden des Studiengangs B-DGM auszurichten (unterschiedliche Vorkenntnisse der Studierenden). Die Gewichtung der Fachgebiete sollte gleichmäßiger und stärker auf den Studiengang ausgerichtet werden. Niveau und Umfang sollte nach Ansicht der Gutachtenden den Hauptkapiteln eines Standardwerks (z.B. „Der Körper des Menschen“ von Adolf Faller) entsprechen.
2. Den interessierten Studierenden sollte die Möglichkeit geboten werden, sich vertiefend mit Informatik-Inhalten zu beschäftigen.
3. Das Modul DGM 10 „Englisch“ soll passgenauer auf die benötigten Kompetenzen der Studierenden des Studiengangs B-DGM ausgerichtet werden. Zudem soll das Prüfungsniveau den vermittelten Lehrinhalten entsprechen (z.B. mündliche Prüfungsform auf Englisch). Auch englischsprachige Präsentationen und Ausarbeitungen in anderen Modulen könnten die Sprachkompetenz fördern.
4. Die Vorpraktikumsrichtlinie sollte so angepasst werden, dass die Ziele und Inhalte des Praktikums einen empfehlenden Charakter haben, um keine Kooperationshürden aufzubauen. Zudem sollte die Richtlinie für Studieninteressierte und

Praktikumspartner leicht zugänglich sein (z.B. eigener Reiter mit entsprechenden Informationen zum Vorpraktikum auf der Internetpräsenz der SoH).

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Förderung der Mobilität der Studierenden

- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich.
- Mobilitätsfenster im Praxissemester (5. Semester)
- Siehe u.a. APO, Selbstdokumentation Kapitel 4.2 (S. 11 f.)

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

- Verbindliches Berufungsverfahren für Professor*innen der TH Nürnberg; sieben hauptamtliche Professor*innen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben
- Auswahl der Lehrbeauftragten in der SoH und deren Bestellung durch den Präsidenten; aktuell ein Lehrbeauftragter
- Didaktische Fortbildungen verbindlich für hauptberuflich Lehrende, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO)
- Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberuflich Lehrende (siehe EvalO)
- Lehre überwiegend durch hauptamtliche Lehrende
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.2 (S. 12)

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professor*innen

- Abschlussarbeiten werden an der TH Nürnberg i.d.R. von Professor*innen betreut und bewertet.
- Regelmäßige Forschungstätigkeiten der Professor*innen der SoH, die i.d.R. auch Lehrverpflichtungen haben

- Enge, auch internationale Vernetzung der Professor*innen, z.B. mit relevanten Berufsverbänden. Ebenso sind zwei Mitglieder der SoH in der gemeinsamen Ethikkommission der Hochschulen Bayerns vertreten.

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

- Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten der Lehrenden fließen in die Lehrveranstaltungen ein.
- Bei der Entwicklung des Studiengangs sind aktuelle und perspektivische Themen des Gesundheitswesens unter Einbindung interner und externer Expert*innen berücksichtigt worden.
- Vier Module widmen sich explizit der Forschungsperspektive.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.2 (S. 12)

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

- Der Studiengang ist nach Aussage der Studierenden, Lehrenden und Gutachtenden gut ausgestattet.
- Es gibt einen Studiengangsmanager, eine Fakultätsmanagerin und eine Sekretärin.
- Die Raumsituation der SoH, insb. am Klinikum Nürnberg, ist aktuell gerade noch ausreichend. An einer Verbesserung der Raumsituation wird seitens der Hochschulleitung und der SoH-Leitung gearbeitet (zunächst Bezug eines Modulgebäudes an der UTN; mittelfristig Rückkehr ans Klinikum Nürnberg vorgesehen).
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 3)**
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.2 (S. 12 f.)

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

- Aktuell liegt eine gute Betreuungsrelationen vor (2 Kohorten).
- Aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden ist die Betreuung sehr gut.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.2 (S.12 f.)

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 3

- 1) Die Studierenden wünschen sich von Studienbeginn an ein einheitliches (ggf. von der SoH vorgegebenes) Kollaborationstool, um sich untereinander und mit den Lehrenden digital austauschen und besser vernetzen zu können (z.B. Microsoft Teams oder Moodle).

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

1. Die SoH sollte ein den Bedürfnissen der Studierenden entsprechendes Kollaborationstool bereitstellen und verwalten.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV.

Sachstand / Schwerpunkte

Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul))

- Pro Modul wird i.d.R. eine Prüfung abgelegt. Ein Modul umfasst i.d.R. 5 ECTS-Punkte.
- Die Prüfungsdichte wurde von den befragten Studierenden als zeitweise anspruchsvoll, aber machbar beurteilt.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 4)**
- Siehe SP und MHB

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert

- Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 2 (§ 12 Abs. 4)**
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.2 (S. 13)

Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung

- Die Prüfungen ermöglichen im Allgemeinen eine aussagekräftige und objektive Bewertung.
- Siehe Beispielklausuren

Prüfungsorganisation

- Prüfungszeiträume u.a. geregelt in der APO § 6.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 4)**

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 4

- 1) Nach Aussage der befragten Studierenden liegen im 3. Semester die Abgabetermine von bis zu drei Studienarbeiten sehr nah bei den schriftlichen Prüfungsterminen.
- 2) Die befragten Studierenden wünschen sich, dass auch innerhalb eines Semesters mehr unterschiedliche Prüfungsformen angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

1. Es wird empfohlen, die Abgabetermine von Studienarbeiten so zu wählen, dass ein ausreichend großer zeitlicher Abstand zu den Klausurterminen besteht. Alternativ könnte auch die Anzahl der Studienarbeiten reduziert werden.
2. Es wird empfohlen, auch innerhalb eines Semesters einen geeigneten Prüfungsmix anzubieten.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit)

- Noch keine Absolvent*innen (Erstakkreditierung)
- Nach Einschätzung der Gutachtenden ist der Studiengang so konzipiert, dass er in Regelstudienzeit gut absolvierbar sein könnte.

Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

- Workload ist nach Einschätzung der Studierenden angemessen.
- Workloaderhebungen werden derzeit im Rahmen der Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 5)**

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang benannt

- Nicht zutreffend (Bachelorstudiengang)

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 5

- 1) Nach Einschätzung der befragten Studierenden scheint der Workload im 5. Semester, insbesondere durch die Praxisforschungsarbeit in Verbindung mit dem Praktikumsbericht, sehr hoch bemessen zu sein.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

1. Es wird empfohlen, die Notwendigkeit und Ausgestaltung des Praxisforschungsseminars zu überprüfen. Zum Beispiel könnten die Praxisforschungsarbeit und der Praktikumsbericht zusammengelegt werden, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren.

2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Den besonderen Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilianspruch wird Rechnung getragen

- Nicht zutreffend

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand / Schwerpunkte

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolvent*innen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potenziellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

- Der Studiengang ist explizit mit Hinblick auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Gesundheitswesen konzipiert worden. Nach Einschätzung der Gutachtenden entspricht die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der zukünftigen Absolvent*innen den branchen- bzw. fachspezifischen Anforderungen.
- Die befragten Studierenden wünschen sich eine klare Vision für ihre zukünftigen Arbeitsfelder. Da sich die zukünftigen Berufsbilder gerade entwickeln, besteht die Möglichkeit für die Studierenden und zukünftigen Absolvent*innen, diese gemeinsam mitzugestalten.

Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

- Die Studieninhalte und Lehrmethoden bereiten voraussichtlich gut auf die möglichen Berufsfelder vor.

Berufsvorbereitende Studieneinheiten, wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika werden entsprechend der Fachrichtung und in angemessenem Umfang in den Studienverlauf integriert

- Unter anderem gewährleisten das Praktikum (Praxissemester), das Modul DGM-IL 05 „Technisch-humanwissenschaftliche, interdisziplinäre Projektarbeit“ und die Abschlussarbeit die praktische Berufsvorbereitung.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

- Prüfung erfolgt u.a. durch Evaluationen, Akkreditierungen, Lehrbericht und Jahresgespräch mit der Vizepräsidentin Bildung
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 4.4 (S.14) bzw. Kapitel 4.6 (S. 15)

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

- Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt u.a. durch enge Verzahnung der School of Health mit dem Klinikum Nürnberg und durch Vernetzung mit den relevanten Berufsverbänden auf nationaler und internationaler Ebene.
- Die SoH hat einen Beirat eingerichtet. Der Beirat berät und unterstützt die akademische Leitung der SoH bei ihrer strategischen Ausrichtung und wissenschaftlichen Positionierung.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2 (S. 3 ff.) sowie Geschäftsordnung der SoH § 6.

Entscheidungsvorschlag § 13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs und Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

- Jährlicher Lehrbericht mit möglicher Stellungnahme der Studierenden
- Studiengangs- und Modulevaluationen gemäß EvalO; aktuell werden alle LVs jedes Semester evaluiert.
- Jahresgespräch mit der Vizepräsidentin Bildung
- (Alle Fokusgruppen über internes Akkreditierungsverfahren)

- Siehe auch „Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung des Studiengangs“ unter Kapitel 2.2.1
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 4.4 (S.14) bzw. Kapitel 4.6 (S. 15)

Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

- Maßnahmen werden im Lehrbericht dokumentiert und vom Studiendekan verfolgt. Es gibt diesbezüglich ein jährliches Gespräch der Vizepräsidentin Bildung mit dem Studiendekan.
- Wirksamkeit wird überprüft (z.B. im Gespräch mit der Vizepräsidentin Bildung).
- Kommunikation erfolgt über die entsprechenden Gremien oder direkt mit den Beteiligten
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 4.4 (S.14) bzw. Kapitel 4.6 (S. 15)

Entscheidungsvorschlag § 14

Die Kriterien gemäß § 14 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der TH).
- Die Frauenbeauftragte der Fakultät ist benannt.
- Siehe auch RaPO §5, APO §10, ggf. Selbstdokumentation Kapitel 4.5 (S. 15)

Barrierefreiheit der Lehr- und Lernorte

- Barrierefreiheit besteht im üblichen Rahmen für öffentliche Gebäude.
- Bei Bedarf erfolgen eine individuelle Betreuung bzw. Hilfestellung.

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

- Nachteilsausgleich wird gemäß APO §10 gewährt.
- Siehe auch RaPO §5, APO §10, ggf. Selbstdokumentation Kapitel 4.5 (S. 15)

Entscheidungsvorschlag § 15

Die Kriterien gemäß § 15 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept des Qualitätsmanagementsystems der TH Nürnberg wurde 2019 im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

- Nicht zutreffend (Erstakkreditierung)

Weiterentwicklung des Studienganges

- Eine Anpassung des Studiengangskonzepts soll im Herbst 2023 erfolgen und im Wintersemester 2024/25 umgesetzt werden.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.6 (S. 15)

Entscheidungsvorschlag § 19

Die Kriterien gemäß § 19 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

- Siehe Prüfbericht B-DGM, Kap. 7 (Studium mit vertiefter Praxis).

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

- Keine Kooperationen im Sinne von § 20 BayStudAkkV

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe

1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Das Curriculum ist schlüssig und zielgerichtet aufgebaut.
- Der generalistische Studiengang bereitet die zukünftigen Absolvent*innen auf die verschiedenlichen Anforderungen der sich teilweise noch entwickelnden Berufsbilder vor.
- Aktuelle Trends wie KI, Medizincontrolling, Mensch-Maschine-Interaktion, Datensicherheit, Ethik und digitale Geschäftsmodelle werden sehr gut im medizinischen Kontext vermittelt.
- Die befragten Studierenden bewerten den Studiengang sehr positiv und betonen die sehr gute Betreuung durch die SoH.
- Der Praxisbezug des Studiengangs ist gegeben und soll weiter gestärkt werden.
- Die fachliche Vernetzung der SoH, insbesondere mit dem Klinikum Nürnberg, wissenschaftlichen Institutionen und Berufsverbänden ist hervorzuheben.
- Die hohe fachliche Kompetenz der hauptberuflich Lehrenden ist hervorzuheben; zudem ist die Betreuungsrelation gut.
- Das Vorpraktikum ist gut organisiert, trägt wesentlich zu einer gut informierten Studienwahl der Studieninteressierten bei und erleichtert den Einstieg ins Studium.
- Das Studienmodell „Studium mit vertiefter Praxis“ verspricht künftig eine noch engere und bessere Zusammenarbeit zwischen Studierenden und potenziellen Arbeitgebern.

2. Verbesserungspotentiale

- Siehe Empfehlungen

3. Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum insbesondere wesentliche Änderungen und ggf. Evaluation der Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

- Nicht zutreffend (Erstakkreditierung)

4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen		BayStud AkkV (§)
1	keine	

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)
1	Die Gutachtendengruppe empfiehlt dringend, die Grundkonzeptionierung des Moduls DGM 11 „Medizin für Nichtmediziner“ stärker auf die Studierenden des Studiengangs B-DGM auszurichten (unterschiedliche Vorkenntnisse der Studierenden). Die Gewichtung der Fachgebiete sollte gleichmäßiger und stärker auf den Studiengang ausgerichtet werden. Das Niveau sollte nach Ansicht der Gutachtenden einem Standardwerk (z.B. „Der Körper des Menschen“ von Adolf Faller) entsprechen.	§ 12 Abs. 1 Curriculum
2	Den interessierten Studierenden sollte die Möglichkeit geboten werden, sich vertiefend mit Informatik-Inhalten zu beschäftigen.	§ 12 Abs. 1 Curriculum
3	Das Modul DGM 10 „Englisch“ soll passgenauer auf die benötigten Kompetenzen der Studierenden des Studiengangs B-DGM ausgerichtet werden. Zudem soll das Prüfungsniveau den vermittelten Lehrinhalten entsprechen (z.B. mündliche Prüfungsform auf Englisch). Auch englischsprachige Präsentationen und Ausarbeitungen in anderen Modulen könnten die Sprachkompetenz fördern.	§ 12 Abs. 1 Curriculum
4	Die Vorpraktikumsrichtlinie sollte so angepasst werden, dass die Ziele und Inhalte des Praktikums einen empfehlenden Charakter haben, um keine Kooperationshürden aufzubauen. Zudem sollte die Richtlinie für Studieninteressierte und Praktikumpartner leicht zugänglich sein (z.B. eigener Reiter mit entsprechenden Informationen zum Vorpraktikum auf der Internetpräsenz der SoH).	§ 12 Abs. 1 Curriculum
5	Die SoH sollte ein den Bedürfnissen der Studierenden entsprechendes Kollaborationstool bereitstellen und verwalten.	§ 12 Abs. 3 Ressourcen
6	Es wird empfohlen, die Abgabetermine von Studienarbeiten so zu wählen, dass ein ausreichend großer zeitlicher Abstand zu den Klausurterminen besteht. Alternativ könnte auch die Anzahl der Studienarbeiten reduziert werden.	§ 12 Abs. 4 Prüfungen
7	Es wird empfohlen, auch innerhalb eines Semesters einen geeigneten Prüfungsmix anzubieten.	§ 12 Abs. 4 Prüfungen
8	Es wird empfohlen, die Notwendigkeit und Ausgestaltung des Praxisforschungsseminars zu überprüfen. Zum Beispiel könnten Praxisforschungsarbeit und Praktikumsbericht zusammengelegt werden, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren.	§ 12 Abs. 5 Studierbarkeit